

Sehr geehrte Abonnent_innen,
Wenn Sie Tagungshinweise, Kongressankündigungen oder sonstige aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im ForE Online veröffentlichen möchten, schicken Sie diese bitte an: igfh@igfh.de oder lydia.tomaschowski@igfh.de
Ihre
Lydia Tomaschowski

**„Wenn Du nicht brav bist kommst Du ins Heim“. Eine Zeitreise durch 70 Jahre Heimgeschichte.
Fachtag am 26. Februar 2018 in Hamburg**

Ein attraktiver Arbeitsplatz? Fachkräfte(mangel) in der stationären Erziehungshilfe?! Fachtag am 22. März 2018 in Siegen

Transferveranstaltung im Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben" am 15. März 2018 in Frankfurt am Main - noch freie Plätze

Gutachten zeigen Defizite bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Stellungnahme des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zu Ergebnissen der Sondierungsgespräche

DJI: Anmerkungen zu Social Impact Bonds in der Kinder- und Jugendhilfe

Youth Work Translator der IJAB online verfügbar

DgPI lehnt generelle Altersbegutachtung für junge Flüchtlinge als staatlich organisierte Kindesmisshandlung strikt ab

**„Wenn Du nicht brav bist kommst Du ins Heim“. Eine Zeitreise durch 70 Jahre Heimgeschichte.
Fachtag am 26. Februar 2018 in Hamburg**

Das Aktionsbündnis gegen Geschlossene Unterbringung lädt alle interessierten Kolleg_innen am 26. Februar zu einer Zeitreise durch 70 Jahre Heimgeschichte ein: Anhand von Filmausschnitten, Lesungen, Vorträgen und Diskussionen mit Zeitzeugen, ehemaligen Heimbewohner_innen und Eltern werden unter anderem die Heimerziehung im Nachkriegsdeutschland, die Fürsorgeerziehung in den 70er Jahren in der BRD, der Jugendwerkhof Torgau in der DDR, die Heimreform und ihre Folgen in den 80er Jahren sowie aktuelle Entwicklungen thematisiert. Letztere betreffen zum einen den Haasenburg-Skandal, den Friesenhof und weitere geschlossene Einrichtungen. Zum anderen geht es um die Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung in Hamburg, die seit ihrem Bestehen im April 2014 jede geplante geschlossene Unterbringung verhindern konnte, indem sie zusammen mit den betroffenen Menschen sinnvolle Alternativen gefunden und entwickelt hat.

Geschlossene Unterbringung ist nicht nur eine Verletzung von Menschenrechten. Sondern sie erzeugt auch das Gegenteil von dem, was sie angeblich erreichen will: eigenständiges und verantwortliches Handeln.

Auch bei vermeintlich „aussichtslosen Fällen“ kann konstatiert werden: Erziehung kann nur mit den Kindern und Jugendlichen gelingen, niemals gegen sie. Auch die IGfH setzt sich seit ihrem Bestehen dafür ein, die Praxis geschlossener Unterbringung in stationären Erziehungshilfen endgültig zu beenden. In diesem Kontext sei z.B. auf die IGfH-Publikation [„Argumente gegen Geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung – Für eine Erziehung in Freiheit“](#) verwiesen.

[Weitere Informationen zu dem Fachtag „Wenn du nicht brav bis kommst du ins Heim“ am 26. Februar in Hamburg, das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier.](#)

Ein attraktiver Arbeitsplatz? Fachkräfte(mangel) in der stationären Erziehungshilfe?! Fachtag am 22. März 2018 in Siegen

In vielen Regionen und Einrichtungen ist der Fachkräftemangel in der stationären Erziehungshilfe spürbar. Dies stellt die Praxis vor vielfältige Herausforderungen in Bezug auf die Gewinnung und möglichst langfristige Beschäftigung von Mitarbeiter_innen, während gleichzeitig eine wachsende Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu verzeichnen ist.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet die Forschungsgruppe Heimerziehung der Universität Siegen am 22. März 2018 den Fachtag „Ein attraktiver Arbeitsplatz? Fachkräfte(mangel) in der stationären Erziehungshilfe?!“. Dieser dient dazu, insbesondere folgende Fragen zu diskutieren und Antworten zu finden: Welche Entwicklungen gibt es in diesem Bereich? Welche Bedeutung haben bereits Praktika für die Gewinnung von Fachkräften? Welche Anforderungen werden an neue Fachkräfte gestellt? Wie gewinnen und halten die Einrichtungen (neue) Fachkräfte? Welche Kompetenzen müssen in der Praxis vermittelt werden? Wie kann die Attraktivität des Arbeitsfeldes gestärkt werden? Welche berufspolitischen Aufgaben und Herausforderungen werden festgemacht? Wie können langfristige Beschäftigungen in der stationären Erziehungshilfe ermöglicht werden – z.B. mit Blick auf Dienstplanung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berücksichtigung der Generationen X, Y und Z, Gesundheitsmanagement?

[Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie hier.](#)

Transferveranstaltung im Projekt "Gut begleitet ins Erwachsenenleben" am 15. März 2018 in Frankfurt am Main - noch freie Plätze

Im Projekt ["Gut begleitet ins Erwachsenenleben - Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung & Transfer"](#) werden Handlungsansätze evaluiert und weiterentwickelt, die sich in der Praxis der Begleitung junger Menschen in stationären Erziehungshilfen im Übergang ins Erwachsenenleben (sog. Care Leaver) besonders bewährt haben. Das Projekt wird von der IGfH und der Universität Hildesheim gemeinsam mit den Modellstandorten Karlsruhe, Landkreis Harz und Dortmund durchgeführt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

In Karlsruhe fokussiert das Projekt auf die Schnittstelle Jugendhilfe/ Wohnungslosenhilfe. Es wird der Frage nachgegangen, wie verhindert werden kann, dass Care Leaver wohnungslos werden. Im Landkreis Harz liegt der Fokus auf dem Aufbau eines rechtskreisübergreifenden Beratungsangebots, das auch die Belange von Care Leavern berücksichtigt. In Dortmund wird gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern zum Thema Beteiligungsformen und -methoden für Care Leaver (u.a. UMF) gearbeitet.

Nach einem guten Jahr Projektlaufzeit und vielfältigen Aktivitäten soll die Transferveranstaltung am 15. März in Frankfurt der Präsentation erster Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeitsprozessen an den drei Standorten sowie dem gegenseitigen Austausch dienen.

Es sind ca. 10 freie Plätze für diese Tagesveranstaltung zu vergeben – eine Teilnahmegebühr oder Kosten für die Verpflegung sind nicht zu entrichten. Die Teilnehmer_innen müssen lediglich ihre Anfahrtskosten tragen. Anmeldungen bitte per Mail an Britta Sievers oder Katharina Steinhauer (IGfH).

[Das Programm, nähere Informationen zum Projektkontext und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen finden Sie hier.](#)

Gutachten zeigen Defizite bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

In Deutschland werden Kernprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) nicht ausreichend umgesetzt. Dazu gehören das Kindeswohlprinzip nach Art. 3 Abs. 1 und das Beteiligungsrecht nach Art. 12 UN-KRK. Zu diesem Ergebnis kommen die zwei Gutachten [„Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland“](#) und [„Kinderrechte ins Grundgesetz“](#) der Verfassungsrechtlerin Prof. Dr. Friederike Wapler, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums entstanden und seit November 2017 veröffentlicht sind.

Die Gutachten analysieren die gegenwärtige Umsetzungspraxis von Gesetzgeber und Rechtsprechung in allen Rechtsgebieten mit kinderrechtlichem Bezug und bewerten gegenwärtig bestehende Regelungsvorschläge zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Ihre Ergebnisse sprechen für eine Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz. Insbesondere eine explizite Verankerung der Prinzipien Kindeswohl und Beteiligungsrechte im Grundgesetz sieht das Gutachten „Kinderrechte ins Grundgesetz“ als verfassungspolitisch sinnvoll an. Prüfgegenstand war der Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Artikel 6 Abs. 5 GG, den das Bundesland Nordrhein-Westfalen am 22.03.2017 in den Bundesrat eingebracht hat.

Bereits seit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 1992 wird die Aufnahme spezifischer Kindergrundrechte ins Grundgesetz diskutiert. Deutschland ist als Vertragsstaat nach Artikel 4 KRK verpflichtet, die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen.

[Hier finden Sie die Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums zu den beiden Gutachten.](#)

Stellungnahme des Bundesfachverbands Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zu Ergebnissen der Sondierungsgespräche

In einer kürzlich veröffentlichten Pressemitteilung zu dem [Ergebnis der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU und SPD](#) äußert sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) kritisch zu den Aspekten Bleiberecht, Familiennachzug, sichere Herkunftsstaaten sowie den geplanten Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (s.u.) und stellt fest, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche die Leidtragenden der Beschlüsse sind.

Der BumF begrüßt zwar, dass junge Menschen, die Integrationsleistungen erzielt haben, nach vier Jahren ein Bleiberecht erhalten können sollen. Er fordert jedoch die Altersgrenzen bei der Beantragung zu streichen - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge würden trotz gelungener Integration auf diese Weise von der Regelung ausgeschlossen. Der Verband kritisiert außerdem die Aussetzung des Familiennachzugs und fordert, die belastende Trennungssituation der jungen Menschen ernst zu nehmen, den Familiennachzug zu ermöglichen und einen Anspruch auf Eltern- und Geschwisternachzug sicherzustellen. Zudem lehnt der BumF das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ab und kritisiert stark, dass Algerien, Tunesien und Marokko sowie Länder, bei denen die Anerkennungsquote unter 5 Prozent liegt, zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden sollen - mit dem Kindeswohl und der Garantie fairer Asylverfahren seien die damit verbundenen Einschränkungen nicht vereinbar.

Auch das Konzept der zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen lehnt der Fachverband strikt ab: In sog. zentralen ANKER-Einrichtungen sollen künftig die Ankunft, Registrierung, Entscheidung und kommunale Verteilung bzw. Abschiebung aller Asylsuchender stattfinden. Nur solche mit „positiver Bleibeperspektive“ sollen auf Kommunen verteilt werden. Im Falle von umF soll erst danach die Inobhutnahme durch das Jugendamt erfolgen. Ferner soll in den geplanten ANKER-Einrichtungen Residenzpflicht und Sachleistungsprinzip herrschen. Der BumF fordert, alle jugendlichen Flüchtlinge – auch jene ohne „positive Bleibeprognose“ – auf die Kommunen zu verteilen. Nur so sei eine kind- und jugendgerechte Unterbringung – u.a. Zugang zu Schule, Kita und Betreuung – sicherzustellen und könne die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für umF beibehalten werden.

[Die vollständige Stellungnahme des BumF können Sie hier einsehen.](#)

DJI: Anmerkungen zu Social Impact Bonds in der Kinder- und Jugendhilfe

Auf Anfrage des Niedersächsischen Landesjugendamts hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ein Gutachten zu Social Impact Bonds (SIB) in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht. Das DJI beantwortet in dem Gutachten Einzelfragen des Landesjugendamtes zu unterschiedlichen Aspekten des Finanzierungsinstruments, das zunehmend auch in Deutschland propagiert wird: Investitionen von (privaten) Geldgebern in soziale Projekte sollen öffentliche Haushalte entlasten und eine sonst nicht vorhandene Finanzierung ermöglichen. Für die Geldgeber ist dies attraktiv, da bei Erfolg des Projekts das eingesetzte Kapital zuzüglich einer vereinbarten Rendite zurückgezahlt wird. Das Institut sieht den Einsatz von SIBs in der Kinder- und Jugendhilfe skeptisch, denn die öffentliche Hand sei gesetzlich verpflichtet, alle erforderlichen Angebote und Hilfen im erforderlichen Umfang bereitzustellen. Angesichts der niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt gäbe es keinen Grund, auf für die öffentliche Hand teure Finanzierungsinstrumente zurückzugreifen. Kritisch bewertet das DJI die durch die SBI beabsichtigte stärkere Wirksamkeit des Mitteleinsatzes. Es weist darauf hin, dass eine stärker evidenzbasierte Kinder- und Jugendhilfe auch ohne den Einsatz von SIB möglich und eine simple Outcome-Orientierung angesichts der Komplexität psychosozialer Angebote nicht sachgerecht sei. Jugendämter hätten zwar eine gewisse Kontrolle über Wahl, Art und Ausgestaltung der Leistung, dies aber nur bis zum Zeitpunkt der Zielformulierung - bei dieser müsse zudem immer bedacht werden, welche Bedingungen den SIB für Geldgeber interessant bzw. uninteressant machten. Notwendige Anpassungen, die sich aus den Erfahrungen bei der Umsetzung ergeben, seien dann aber problematisch, wenn es zu Zielverschiebungen kommt, die die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns erhöhen und damit die Aussicht auf Rendite senken. An mehreren Stellen weist das DJI schließlich darauf hin, dass zu erwarten sei, dass die gewünschte finanzielle Entlastung der öffentlichen Haushalte nicht im erhofften Ausmaß eintreten wird.

[Weitere Informationen und das vollständige Gutachten des DJI finden Sie hier.](#)

Youth Work Translator der IJAB online verfügbar

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) hat kürzlich den Youth Work Translator online gestellt. Die Online-Sprachhilfe ermöglicht es, über 1.000 Begriffe aus der Kinder- und Jugendhilfe und aus der internationalen Jugendarbeit in den Sprachen Deutsch, Griechisch, Englisch und Chinesisch zu übersetzen. Zu etwa 140 Begriffen stehen zusätzlich Erläuterungen zur Verfügung, die eine Hilfe für das Verständnis länderspezifischer Inhalte liefern. Mit dem Online-Tool, das auch über mobile Endgeräte nutzbar ist, wird Fachkräften die Zusammenarbeit mit internationalen Partner_innen erleichtert. Denn für die sprachliche Verständigung bei internationalen Fachkräfteprogrammen und Jugendbegegnungen reichen die Alltags-Sprachkenntnisse oft nicht aus. Nutzer_innen können das Tool außerdem über eine Rückmeldefunktion weiterentwickeln. Sowohl Vorschläge für weitere Begriffe als auch Änderungen von Übersetzungen und Erläuterungen können rückgemeldet werden und werden nach Prüfung eingearbeitet. Der Youth Work Translator soll zudem für weitere Sprachen erweitert werden.

Auf die Sprachhilfe kann direkt über den Link www.translation.rocks auf der Homepage des IJAB zugegriffen werden.

DgfPI lehnt generelle Altersbegutachtung für junge Flüchtlinge als staatlich organisierte Kindesmisshandlung strikt ab

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) spricht sich in einer kürzlich veröffentlichten Presseerklärung strikt gegen eine medizinische Altersbegutachtung bei jungen Geflüchteten aus. Der Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Feuerheim fordert ein Ende der Debatte um eine obligatorische medizinische Altersfeststellung und eine Abkehr von bisher publizierten Vorschlägen. Eine medizinische Altersbegutachtung durch Röntgenuntersuchung des Körpers oder von Körperteilen, sei eine Körperverletzung an den jungen Menschen bzw. aus der Sicht des Kinderschutzes eine Kindesmisshandlung. Sie stelle einen erheblichen Eingriff in die körperliche Integrität der betroffenen Personen dar. Das Verfahren verstoße mithin eklatant gegen die Menschenwürde und gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Feuerheim weist weiter darauf hin, dass das Verfahren nach Einschätzung von Rechtsmediziner_innen nicht geeignet sei, um eine genaue Altersangabe zu machen. Ein

medizinisches Gutachten könne nur eine Schätzung mit einer Spannbreite von sechs Monaten bis fünf Jahren liefern. Auch der Präsident der Bundesärztekammer hatte sich gegen eine obligatorische Röntgenuntersuchung der jungen Geflüchteten zur Altersfeststellung ausgesprochen.

[Die vollständige Stellungnahme finden Sie hier.](#)

Aktuelles auf der Homepage der IGfH:

Die 3. Auflage der Broschüre "Durchblick - Infos für Deinen Weg aus der Jugendhilfe in das Erwachsenenleben" liegt vor.

[Hier finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit, die Broschüre zu bestellen.](#)

Aktuelle Fort- und Weiterbildungen der IGfH

FB-01-2018: [Arbeiten mit Kindern psychisch erkrankter Eltern](#)

ab 05.-07. März 2018 | Koblenz | Referentin: Monika Sausen

schon ab 240,- €

Sind oder werden Eltern psychisch krank, sind deren Kinder in erheblichem Ausmaß davon betroffen. Häufig kämpfen sie mit verwirrenden Umständen, Verhaltensweisen und Äußerungen eines oder beider Elternteile, gravierenden Veränderungen ihrer Lebenswelt oder gar mit traumatisierenden Erlebnissen. Das Wissen um die Erfahrungen und das Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch der gesamten Familie, hilft bei der Ausrichtung der eigenen Arbeit...

[\[Weiter lesen | Anmeldung\]](#)

FB-03-2018: [Das Rückgrat der Hilfen zur Erziehung: Demokratische Erziehung und professionelle Haltung](#)

25.-27 April 2018 | Hamburg | Referenten: Dr. Hans-Ullrich Krause und Wolfgang Rosenkötter

schon ab 290,- €

Der Berufsalltag in den Hilfen zur Erziehung (HzE) ist sehr anspruchsvoll und verdichtet, viele Aufgaben müssen gleichzeitig erledigt werden und der Fachkräftemangel trägt zur weiteren Belastung bei. Das ist der aktuelle Rahmen.

Die **Ausdifferenzierung der HzE in Spezialeinrichtungen** für die „schwierigen Kinder/Jugendlichen mit besonderen Bedarfen“ trägt weiterhin zu einer Erosion des **sozialpädagogischen Profils** oder Identität der Mitarbeiter_innen bei. Die Anrufungen angrenzender Akteure an Fachkräfte in den HzE wie z.B. von der Ausländerbehörde oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie enger zusammenzuarbeiten, verwischen weiterhin die Konturen des sozialpädagogischen Profils bzw. Auftrags. Der pädagogische Anspruch, der viele Fachkräfte motiviert diese Arbeit zu machen, kann oft nicht mehr erfüllt werden...

[\[Weiter lesen | Anmeldung\]](#)

Abbestellen

Wenn Sie den ForE-Online-Newsletter nicht länger beziehen möchten, genügt eine entsprechende E-Mail an igfh@igfh.de